TWS Unternehmensberatung
Planungsbüro für Informations- und Telekommunikationstechnik

ARBEITSHILFE	LEISTUNG	GRUNDLAGEN	STAND
Checkliste	Rufanlagen und Haftraumkommunikation	DIN VDE 0834-1 · DIN 18040-1 · DIN VDE V 0825-1 · DGUV Regel 112-139	November 2026

CHECKLISTE FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

Rufanlage erneuern: Prüffragen für Betreiber

Was Pflegeheime, Kliniken, Wohnheime, Gerichte, Justizvollzug und kommunale Liegenschaften vor der Erneuerung ihrer Rufanlage klären sollten, mit Prüffragen zu Pflichten, Bestand, neuer Anlage, Vergabe und Umbau.

01

Worum es geht

Nachts drückt eine Bewohnerin die Ruftaste neben ihrem Bett. Ob die Pflegekraft am anderen Ende des Flurs davon erfährt, hängt an einer Anlage, die seit vielen Jahren unauffällig ihren Dienst tut. Auffällig wird sie erst, wenn ein Ruf nicht ankommt, wenn der Wartungsdienst keine Ersatzteile mehr bekommt oder wenn die Heimaufsicht nach dem Prüfbuch fragt.

Diese Checkliste ist für Betreiber gedacht: Heimleitungen, Krankenhäuser, Wohnheime, Gerichte, Justizvollzug und kommunale Liegenschaften mit barrierefreien Toiletten. Sie hilft Ihnen, die heutige Anlage einzuschätzen, Ihre Pflichten zu kennen und eine Erneuerung so vorzubereiten, dass Ihr Haus während des Umbaus sicher weiterarbeitet. Technisches Vorwissen brauchen Sie nicht. Jeder Block beginnt mit einer kurzen Erklärung. Danach folgen Fragen, die Sie selbst beantworten oder an Haustechnik, Wartungsfirma oder Vergabestelle weitergeben können.

Die Checkliste ersetzt keine Planung und keine Rechtsberatung im Einzelfall. Ausführliche Erläuterungen finden Sie in den Ratgebern, die im letzten Abschnitt mit Adresse aufgeführt sind.

02

Begriffe und Abkürzungen

Rufanlage	Anlage, mit der Bewohner, Patientinnen, Besucher oder Gefangene Hilfe rufen; der Ruf erscheint an der Zimmertür, im Flur und beim zuständigen Personal
Lichtruf	ältere Bezeichnung für die Rufanlage, nach der Signalleuchte über der Zimmertür

DIN VDE 0834	die Norm für Rufanlagen, herausgegeben vom Deutschen Institut für Normung (DIN) und vom Verband der Elektrotechnik (VDE); Teil 1 regelt Geräte, Planung, Errichtung, Prüfung und Betrieb, Teil 2 nur Umweltbedingungen und elektromagnetische Verträglichkeit
Betreiber	wer die Anlage im eigenen Haus nutzt und für ihren sicheren Zustand verantwortlich ist, in der Regel der Träger der Einrichtung
Fachkraft für Rufanlagen	Person mit elektrotechnischer Ausbildung und Kenntnissen der Kommunikationstechnik; sie darf Prüfungen und Änderungen eigenverantwortlich durchführen
Eingewiesene Person	Beschäftigte oder Beschäftigter des Hauses, in die Anlage eingewiesen; darf bei Prüfungen helfen, sie aber nicht verantworten
Betriebsbuch	Heft oder Datei, die ständig bei der Anlage liegt; darin stehen alle Störungen, Prüfungen, Reparaturen, Änderungen und Abschaltungen
Rückstellung	das Abstellen eines Rufs, grundsätzlich im Raum, aus dem gerufen wurde, damit sicher jemand nachgesehen hat
Personen-Notsignal-Anlage	eigene Anlage zum Schutz von Beschäftigten, die allein arbeiten; sie meldet auch dann Alarm, wenn die Person selbst nicht mehr auslösen kann
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung, ein Batteriespeicher, der die Anlage bei Stromausfall weiter versorgt
IP-System	Rufanlage, die ihre Signale über ein Datennetz überträgt, ähnlich wie Computer im Büronetz
ZVEI	Verband der Elektro- und Digitalindustrie; sein Fachkreis Rufanlagen gibt Merkblätter zur Norm heraus
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Dachverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
Heimaufsicht	Behörde, die Pflege- und Wohneinrichtungen nach dem Heimrecht des Landes überwacht und dabei auch die Rufanlage prüft

03

Neue Norm: Was „zurückgezogen“ und „Übergangsfrist“ bedeuten

Im Juli 2026 ist die DIN VDE 0834-1 in neuer Fassung erschienen, als Ausgabe August 2026. Die bisherige Fassung von 2016 wurde zum 1. August 2026 zurückgezogen. Das klingt, als dürfe man sie ab diesem Tag nicht mehr anwenden. So ist es nicht gemeint. Bei Normen heißt „zurückgezogen“ zunächst nur, dass eine neuere Ausgabe die alte ersetzt. Damit Hersteller, Planer und Betreiber Zeit für die Umstellung haben, läuft eine Übergangsfrist bis zum 31. August 2028. Bis dahin gelten beide Fassungen als anerkannte Regeln der Technik.

Für Sie folgt daraus dreierlei. Ihre Anlage wird nicht allein dadurch mangelhaft, dass eine neue Fassung erschienen ist. Wer heute neu plant oder ausschreibt, sollte sich trotzdem schon auf die Fassung von 2026 beziehen, denn die neue Anlage läuft weit

über 2028 hinaus. Und ob eine alte Anlage Bestandsschutz genießt, lässt sich nicht pauschal sagen: Sobald Sie wesentlich ändern, müssen die betroffenen Teile den aktuellen Anforderungen genügen.

Was sich geändert hat, ist überschaubar zu benennen. Der Titel nennt das Ändern, Erweitern und Prüfen jetzt ausdrücklich. Neu sind Abschnitte zu besonderen Anwendungen und zur Mindestqualifikation der verantwortlichen Personen. Im Anwendungsbereich stehen nun auch Hafträume außerhalb von Justizvollzugsanstalten. Öffentlich zugängliche barrierefreie Toiletten waren schon in der Fassung von 2016 erfasst.

Prüffragen

- [] Verweisen Ihr Wartungsvertrag und Ihre künftige Ausschreibung auf die DIN VDE 0834-1 in der Ausgabe 2026-08?
- [] Verweist der Wartungsvertrag für die Instandhaltung auf Teil 2 der Norm? Dann ist die Fundstelle falsch, denn die Pflichten des Betreibers stehen in Teil 1.
- [] Hat Ihre Wartungsfirma Ihnen schriftlich gesagt, ob die neue Fassung für Ihre Anlage etwas ändert, etwa bei den Prüfabständen?

04 Zeichen, dass die Anlage erneuert werden muss

Eine Rufanlage hält viele Jahre, aber nicht unbegrenzt. Das deutlichste Zeichen ist die Ersatzteillage: Wenn Baugruppen nur noch gebraucht oder aus Restbeständen zu bekommen sind, ist die Anlage am Ende ihrer Nutzungszeit. Ein einzelner Punkt aus der folgenden Liste begründet noch keine Erneuerung. Treffen mehrere zu, ist die Erneuerung in aller Regel wirtschaftlicher als weiteres Nachbessern.

Prüffragen

- [] Liefert der Hersteller noch Ersatzteile für Zentrale und Zimmergeräte, und wie lange dauern Reparaturen inzwischen?
- [] Kommen Rufe doppelt, verspätet oder gar nicht an, oder fallen Anzeigen und Leitungen in kurzen Abständen aus?
- [] Sichert Ihr Personal Rufe zusätzlich per Telefon ab, weil es der Anlage nicht mehr traut?
- [] Gibt es aktuelle Bestandspläne, Kabelpläne und ein vollständiges Betriebsbuch?
- [] Steht ein Anbau, ein neuer Bettentrakt oder eine neue Aufteilung der Stationen an, die die Anlage nicht mehr aufnehmen kann?
- [] Hat sich die Nutzung eines Bereichs geändert, etwa zu einer Station mit höherem Schutzbedarf?
- [] Arbeitet die Anlage ohne Notstromversorgung, liegt an der Ruftaste Netzspannung an, oder gibt es keine Ersatzteile mehr? In diesen drei Fällen lässt sich Bestandsschutz kaum begründen.

05

Betreiberpflichten heute

Mit der Abnahme einer Rufanlage beginnen Ihre Pflichten als Betreiber, und sie laufen über die ganze Nutzungszeit. Die Anlage muss regelmäßig geprüft und gewartet werden, jede Störung und jede Abschaltung gehört ins Betriebsbuch, und das Personal muss eingewiesen sein. Geprüft wird das bei Pflegeeinrichtungen von der Heimaufsicht des Landes, auch unangemeldet. Ob eine Rufanlage überhaupt vorhanden sein muss und wie sie aussehen soll, regelt das Heimrecht des jeweiligen Landes, und die Länder unterscheiden sich deutlich.

Die folgenden Abstände sind über die Merkblätter des ZVEI zur Fassung von 2016 belegt. Ob die neue Fassung sie ändert, lässt sich nur am kostenpflichtigen Normtext prüfen. Lassen Sie die Abstände deshalb von Ihrer Fachfirma gegen die aktuelle Fassung abgleichen.

WIE OFT	WAS GESCHIEHT
Mindestens viermal im Jahr, in etwa gleichen Abständen	Inspektion: Betriebsbuch einsehen, Funktion kontrollieren, auf Schäden sehen. Geprüft werden Ruftasten, bewegliche Rufgeräte, Signalleuchten, Signaltöne und die Stromversorgung.
Mindestens einmal im Jahr zusätzlich	alle übrigen Geräte zum Rufen, Abstellen und Anwesenheit melden, alle übrigen Anzeigen und die Sprechverbindungen mit Lautstärke und Verständlichkeit
Nach Herstellerangaben, mindestens einmal im Jahr	Wartung: reinigen, Teile mit begrenzter Lebensdauer wie Batterien tauschen, neu einstellen
Nach jedem Einstecken	steckbare Rufgeräte, etwa Handgeräte am Bett, auf einwandfreie Auslösung prüfen

Tägliche oder monatliche Prüfungen schreibt die Norm nicht vor. Bei einer Störung muss die Instandsetzung innerhalb von 24 Stunden nach der Meldung beginnen. Das ist eine Frist für den Beginn der Arbeit, nicht für die Behebung.

Prüffragen zu Prüfung und Wartung

- [] Sieht Ihr Wartungsvertrag mindestens vier Inspektionen im Jahr vor, und finden sie tatsächlich statt?
- [] Führt eine Fachkraft für Rufanlagen jede Inspektion eigenverantwortlich durch? Der Hausmeister, der ab und zu alle Taster drückt, erfüllt diese Pflicht nicht.
- [] Hat Ihnen die Wartungsfirma die Qualifikation ihrer Fachkräfte schriftlich nachgewiesen?
- [] Ist geregelt, wann die Instandsetzung nach einer Störungsmeldung beginnt und bis wann die Funktion wiederhergestellt sein muss?

Prüffragen zu Betriebsbuch und Dokumentation

- [] Liegt das Betriebsbuch ständig bei der Anlage, und kann jede Schicht es finden?
- [] Sind die letzten vier Quartale lückenlos eingetragen, mit jeder Störung, ihrer Ursache und jeder Reparatur?

- [] Ist jede Abschaltung, auch eine teilweise, mit Grund, Umfang und Dauer eingetragen?
- [] Gab es während jeder Abschaltung eine andere Kontrolle der betroffenen Räume, etwa feste Rundgänge, und ist sie vermerkt?
- [] Wird nach jeder Änderung an der Anlage eine Funktionsprüfung durchgeführt und eingetragen?

Prüffragen zur Unterweisung

- [] Hat eine Fachkraft Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person in Funktion und Bedienung eingewiesen, und gibt es darüber einen Nachweis?
- [] Kennen neue Beschäftigte, Aushilfen und der Nachtdienst die Anzeigen und die Abstellung?
- [] Wissen Reinigungskräfte, dass die Zugschnur im barrierefreien WC fast bis zum Boden reichen muss und nie hochgeknotet werden darf?

06 Bestandsaufnahme vor der Planung

Bevor Sie Angebote einholen, brauchen Sie ein klares Bild vom Bestand. Daraus ergeben sich die Mengen für die Ausschreibung und eine belastbare Kostenschätzung. Die größte Spanne bei den Kosten liegt fast immer in den vorhandenen Leitungen: Können sie weiter genutzt werden, entfallen Schlitze, Durchbrüche und ein großer Teil der Arbeiten in belegten Räumen. In einem Gericht soll zum Beispiel eine vorhandene Verkabelung mit zwei und vier Adern ein neues IP-System tragen, neue Leitungen sind dort nicht vorgesehen.

Prüffragen

- [] Sind alle Räume mit Ruf erfasst: Zimmer und Bad getrennt, Aufenthaltsräume, Dienstzimmer, barrierefreie Toiletten, Zellen und Sonderbereiche?
- [] Ist je Raum gezählt, wie viele Ruftaster, Zugtaster, Abstelltaster, Anwesenheitstaster, Beruhigungsleuchten und Flurleuchten es gibt? Ein Mengengerüst, das nur Zimmer zählt, führt später zu Nachträgen.
- [] Hat jemand geprüft, ob die vorhandenen Leitungen eine neue Anlage tragen können?
- [] Ist bekannt, mit welchen anderen Anlagen die Rufanlage verbunden ist: Telefonanlage, schnurlose Telefone, Gebäudeleittechnik, Pforte?
- [] Läuft die Weiterleitung an Bereitschaftskräfte über ein Mobilfunkmodul? Die Netzbetreiber schalten ihr 2G-Netz ab, der früheste angekündigte Termin liegt Mitte 2028. Prüfen Sie die Meldekette bis zum letzten Glied.
- [] Liegen Wartungsvertrag, Prüfprotokolle und Betriebsbuch der letzten Jahre vor?

07 Anforderungen an die neue Anlage

Die DIN VDE 0834 folgt einem Grundgedanken: Jeder Ruf muss sicher übertragen, eindeutig angezeigt und zuverlässig dem richtigen Raum zugeordnet werden. Was das für Ihr Haus heißt, legen Sie vor der Ausschreibung fest. Die folgenden Fragen helfen

dabei. Sie beschreiben, was die Anlage leisten soll, und nennen kein Produkt.

Rufarten und Abstellung

- [] Unterscheidet die Anlage Patientenruf, Ruf aus dem Bad, Anwesenheit, Personalruf und Notruf, und zeigt sie sie unterschiedlich an?
- [] Hat der Notruf Vorrang vor allen anderen Rufen?
- [] Wird ein Ruf grundsätzlich im Raum abgestellt, aus dem gerufen wurde? Aus der Ferne darf er nur abgestellt werden, wenn tatsächlich ein Gespräch mit der rufenden Person stattgefunden hat.
- [] Überwacht die Anlage sich selbst und meldet sie Störungen wie unterbrochene Leitungen oder ausgefallene Geräte sofort?

Weiterleitung auf Telefone

- [] Sollen Rufe auf schnurlose Telefone oder Mobilgeräte des Personals gehen, und wer erhält welchen Ruf?
- [] Was geschieht, wenn niemand den Ruf auf dem Telefon annimmt? Geht er dann an eine zweite Person oder eine ständig besetzte Stelle?
- [] Ist festgelegt, wer die Verbindung zwischen Rufanlage und Telefonanlage liefert und wer sie prüft? Hier entstehen die meisten Streitfälle, weil sich zwei Firmen auf die jeweils andere berufen.

Personen-Notsignal für Beschäftigte

Die Rufanlage schützt Bewohner, Patienten und Besucher. Wer im Nachtdienst, in einer Werkstatt oder in einem Sicherheitsbereich allein arbeitet, ist damit nicht geschützt. Dafür gibt es die Personen-Notsignal-Anlage nach DIN VDE V 0825-1 und der DGUV Regel 112-139, die im November 2026 neu erschienen ist. Allein arbeitet, wer außerhalb der Ruf- und Sichtweite anderer tätig ist.

- [] Gibt es Arbeitsplätze, an denen Beschäftigte allein arbeiten und die Rufanlage stillschweigend als eigener Schutz mitbenutzt wird?
- [] Hat die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz geklärt, ob dort eine Personen-Notsignal-Anlage nötig ist?
- [] Ist die Personen-Notsignal-Anlage in der Ausschreibung als eigene Anlage beschrieben und sauber von der Rufanlage abgegrenzt?

WC-Notruf in öffentlichen Gebäuden

Barrierefreie Toiletten in öffentlich zugänglichen Gebäuden brauchen nach DIN 18040-1 einen Notruf. Das gilt für Rathaus, Bibliothek, Schulzentrum und Sporthalle ebenso wie für das Pflegeheim. Ein einfaches Klingelset ohne Überwachung genügt nicht, weil niemand merkt, wenn die Batterie leer ist.

- [] Lässt sich der Notruf vom WC-Becken aus im Sitzen und vom Boden aus im Liegen auslösen?
- [] Zeigt ein Beruhigungslicht am Taster, dass der Ruf angekommen ist?
- [] Geht der Ruf an eine Stelle, die während der Öffnungszeiten besetzt ist, und wird er dort sichtbar und hörbar gemeldet?

- [] Hängt an der Tür ein Hinweis, wenn die Annahmestelle zu bestimmten Zeiten nicht besetzt ist?
- [] Wird der Ruf nur im Raum über einen eigenen Abstelltaster abgestellt?

Barrierefreiheit der Bedienung

- [] Sind Taster und Zugschnur kontrastreich, ertastbar und im Dunkeln über ein Findelicht auffindbar?
- [] Können auch Menschen mit eingeschränkter Kraft, Sehkraft oder Beweglichkeit die Ruftaste erreichen und auslösen?
- [] Sind Bedienplätze und Telefone des Personals so gewählt, dass auch Beschäftigte mit Behinderung damit arbeiten können? Für Telefon und Arbeitsplatz gilt die europäische Norm EN 301 549.

Schnittstellen

- [] Ist jede Verbindung zu anderen Anlagen beschrieben: Telefonanlage, schnurlose Telefone, Datennetz, Gebäudeleittechnik, Pforte oder Wache?
- [] Ist für jede Verbindung festgelegt, wer welche Seite liefert, wer sie einrichtet und wer sie bei der Abnahme prüft?
- [] Bleibt die Meldekette erhalten, wenn später die Pforte umzieht oder die Telefonanlage gewechselt wird?

Strom bei Ausfall

Fällt der Strom aus, muss die Anlage weiterlaufen. Wie lange, legt die Planung fest. Die Merkblätter zur Fassung von 2016 nennen mindestens eine Stunde. In einem Gericht wurden mindestens 60 Minuten verlangt, vorgesehen ist eine USV für 90 Minuten.

- [] Ist festgelegt, wie lange die Anlage ohne Netzstrom arbeiten muss, und reicht das für Ihr Haus?
- [] Sind auch Netzgeräte, Datennetz und Telefone, über die Rufe laufen, für diese Zeit versorgt?
- [] Wird das Verhalten bei Stromausfall bei der Abnahme tatsächlich ausprobiert?

Gerichte und Justizvollzug

- [] Sind Sprechstellen in Zellen und Hafträumen schlagfest befestigt, ohne Teile, die sich von innen lösen lassen?
- [] Ist jeder Ruf aus der Zelle quittierungspflichtig, wird er dokumentiert, und gibt es eine Gegensprechverbindung zur Wache?
- [] Gehören Schleuse, Schranke und Türsprechstellen in dasselbe Konzept, mit denselben Anforderungen an Überwachung und Ersatzstrom?

08 Mitbestimmung und Datenschutz

Moderne Rufanlagen speichern, wann ein Ruf kam, wer ihn angenommen hat und wie lange es bis zur Abstellung gedauert hat. Daraus lässt sich ablesen, wie schnell einzelne Beschäftigte reagieren. Deshalb muss die Personalvertretung beteiligt werden. Im Bund ist das § 80 Abs. 1 Nr. 21 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG), in

Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 3 Nr. 2 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW). Das Gesetz spricht von Einrichtungen, die zur Überwachung von Verhalten oder Leistung bestimmt sind. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts genügt es, dass eine Einrichtung dazu objektiv geeignet ist. In Häusern privater oder freier Träger ist der Betriebsrat zu beteiligen.

Prüffragen

- [] Ist die Personalvertretung von Beginn an beteiligt und nicht erst kurz vor der Inbetriebnahme?
- [] Regelt eine Dienstvereinbarung, was die Anlage speichert, wie lange, wer die Daten sehen darf und wofür sie genutzt werden dürfen?
- [] Ist Ihre Datenschutzbeauftragte oder Ihr Datenschutzbeauftragter eingebunden, bevor die Leistung beschrieben wird?

09

Planung und Vergabe

Als öffentlicher Auftraggeber vergeben Sie Planung und Lieferung nach dem Vergaberecht. Für jeden Betreiber, ob öffentlich oder privat, hat es sich bewährt, beides zu trennen. Der Planer beschreibt, was die Anlage leisten muss, begleitet das Verfahren und nimmt die Anlage ab. Lieferung und Montage übernimmt die Fachfirma, die Sie über die Ausschreibung beauftragen. So bleibt die Beschreibung herstellerneutral, und bei der Abnahme prüft nicht derjenige, der geliefert hat. Schreibt der spätere Errichter die Planung, passt sie oft nur zu einem Fabrikat. Das ist vergaberechtlich angreifbar und wirtschaftlich von Nachteil.

Die Leistung ist produktneutral zu beschreiben, oberhalb der EU-Schwellenwerte nach § 31 Abs. 6 Vergabeverordnung (VgV), unterhalb nach § 23 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), wo Ihr Land sie anwendet. Kommunen in Nordrhein-Westfalen dürfen nach § 75a Gemeindeordnung NRW mit sachlichem Grund ein Produkt vorgeben; empfehlenswert bleibt auch dort die produktneutrale Beschreibung. Vor der Ausschreibung kann eine Markterkundung nach § 28 VgV klären, wer die Anforderungen tatsächlich erfüllen kann.

Prüffragen zur Ausschreibung

- [] Beschreibt die Leistungsbeschreibung Funktionen und Leistungswerte statt Fabrikate?
- [] Ist eine Bindung an ein vorhandenes System, falls sie unvermeidbar ist, sachlich begründet und im Vergabevermerk festgehalten?
- [] Enthält das Leistungsverzeichnis die Mengen aus der Bestandsaufnahme, Raum für Raum?
- [] Sind Wartung, Prüfungen und Ersatzteilversorgung Teil der Ausschreibung, mit Beginn der Instandsetzung und Zeit bis zur Wiederherstellung getrennt beschrieben?
- [] Gehören Schulung, Bedienungsanleitung, Betriebsbuch, Bestands- und Kabelpläne und Prüfprotokolle in bearbeitbarer Form zur Leistung?
- [] Können die Bieter das Gebäude vor der Angebotsabgabe bei einer Ortsbegehung ansehen?

- [] Stehen Zugangsregeln, Aufsicht und Arbeitszeiten der Fachfirma in der Ausschreibung, wenn in Sicherheitsbereichen gearbeitet wird?

Prüffragen zur Abnahme

- [] Gibt es einen Prüfplan, nach dem Rufe ausgelöst und bis zur Anzeige verfolgt werden: am Flur, im Dienstzimmer und auf dem Telefon?
- [] Werden Abstellung im Raum, Vorrang des Notrufs, Störungsmeldung bei unterbrochener Leitung und Verhalten bei Stromausfall geprüft?
- [] Liegen Pläne, Einstellungen, Prüfprotokolle und Betriebsbuch vollständig vor? Fehlende Unterlagen sind ein Mangel.
- [] Ist das Personal aller Schichten nachweislich eingewiesen?
- [] Sind Restpunkte schriftlich mit Frist festgehalten, und behalten Sie bis zur Erledigung einen angemessenen Teil der Vergütung zurück?
- [] Ist bei der Übergabe festgelegt, wer künftig prüft, wer das Betriebsbuch führt und wie Störungen gemeldet werden?

10 Betrieb während des Umbaus

Ein Pflegeheim, eine Station oder ein Gericht lässt sich nicht leerräumen. Die Erneuerung wird deshalb in Abschnitten geplant, und für jeden Abschnitt steht vorher fest, wie umgeschaltet wird. Kein Raum darf dabei ohne Ruf bleiben. Wird ein Teil der Anlage abgeschaltet, müssen Sie die betroffenen Räume so lange anderweitig kontrollieren, bis die Funktion wiederhergestellt ist.

Prüffragen

- [] Sind die Abschnitte so gebildet, dass jeder an einem Stück umgeschaltet werden kann, etwa nach Station, Ebene oder Brandabschnitt?
- [] Ist beschrieben, wie alte und neue Anlage in der Übergangszeit nebeneinander laufen und wer welche Anzeige beachtet?
- [] Sind Provisorien schriftlich beschrieben, und erfüllen sie dieselben Schutzziele?
- [] Gibt es für jeden Umschalttermin einen Rückweg, falls etwas nicht funktioniert?
- [] Ist für jede Abschaltung eine Ersatzmaßnahme festgelegt, etwa Rundgänge oder Sitzwachen, und wird sie im Betriebsbuch eingetragen?
- [] Ist das Personal geschult, bevor der Abschnitt in Betrieb geht, und nicht erst danach?
- [] Sind Pflegeleitung, Stationsleitungen oder Wache, Hygiene und Haustechnik beteiligt, damit kritische Zeiten, Staub, Lärm und Sperrungen abgestimmt sind?
- [] Ist im Gericht die Umschaltung mit Wache und Verwaltung auf einen festen Termin gelegt, mit bekannter Ausfallzeit und Ersatzmaßnahme?

11 Wenn die Anlage plötzlich ausfällt

Manchmal fällt eine alte Rufanlage aus, und Ersatzteile gibt es nicht mehr. Dann kostet jede Ersatzkontrolle Personal, jeden Tag. Bei begründeter Dringlichkeit erlaubt das Vergaberecht kürzere Fristen. In einer echten Notlage, die Sie weder voraussehen

konnten noch selbst verursacht haben, ist auch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb möglich. Oft ist eine Übergangslösung bis zur regulären Vergabe der bessere Weg. Über das Verfahren entscheidet Ihre Vergabestelle.

Prüffragen

- [] Ist der Zustand der Anlage und die Ersatzteillage schriftlich festgehalten, damit die Dringlichkeit begründet werden kann?
- [] Ist geklärt, ob eine Übergangslösung die Zeit bis zur regulären Vergabe überbrücken kann?

12

Fazit

Eine Rufanlage zu erneuern ist weniger eine Frage der Technik als der Ordnung im Haus: klare Zuständigkeiten, ein geführtes Betriebsbuch, ein vollständiges Mengengerüst und ein Umbau, bei dem kein Raum ohne Ruf bleibt. Wer diese Fragen beantwortet hat, bevor die ersten Angebote kommen, vergleicht gleiche Leistungen und erlebt bei der Abnahme weniger Überraschungen.

> **Eigene Einschätzung:** *Nach meiner Erfahrung scheitert es selten an der Technik. Es scheitert daran, dass niemand die Nachweise geführt hat, weil unklar war, wer sie führen muss. Deshalb beginne ich jede Erneuerung mit dem Betriebsbuch und dem Wartungsvertrag. Erst danach sprechen wir über die neue Anlage.*

13

Zum Weiterlesen

- Ratgeber „Rufanlagen: neue DIN VDE 0834-1 und was Betreiber jetzt nachweisen müssen“: twsconsult.de/it-sicherheit/rufanlagen-betreiberpflichten-din-vde-0834/
- Ratgeber „Wie Kliniken und Pflegeeinrichtungen ihre Rufanlage nach DIN VDE 0834 erneuern“: twsconsult.de/vergabe-recht/rufanlage-din-vde-0834-erneuern-leitfaden/
- Ratgeber „WC-Notruf in barrierefreien Toiletten: Pflicht, Normen, Ausschreibung“: twsconsult.de/it-sicherheit/wc-notruf-barrierefreie-toilette/
- Leistung Fachplanung für Rufanlagen: twsconsult.de/rufanlagen/
- Leistung Kommunikationstechnik für Justiz und Vollzug: twsconsult.de/kommunikationstechnik-justiz/
- Projektfall Sprech- und Rufanlage für ein Gericht: twsconsult.de/projekte/sprechanlage-gericht/

Sprechen Sie mich an

Sie planen ein Vorhaben zu diesem Thema? Im Erstgespräch bespreche ich mit Ihnen die Ausgangslage, Ihr Ziel und die nächsten Schritte. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich. Ich rufe innerhalb von 24 Stunden an Werktagen zurück.

TELEFON **+49 2355 5091551**

E-MAIL **thomas.svilar@twsconsult.de**

WEB **twsconsult.de**

Thomas Svilar · TWS Unternehmensberatung · Am Nocken 40 · 58579 Schalksmühle

Mehr zu dieser Leistung: twsconsult.de/rufanlagen

© 2026 TWS Unternehmensberatung, Thomas Svilar. Diese Arbeitshilfe ersetzt keine Planung im Einzelfall. Stand: November 2026.